1/323/2021 **Gemeinde Lüdersdorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2Pandemie

Amt Schönberger Land Fachbereich I *Datum* 29.04.2021	*Bearbeitung:* Heike Waschow *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1102

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2021 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die ihr durch Gesetz oder Ortsrecht vorbehalten sind. Die Aufgabenübertragung war befristet bis zum 26.04.2021.
Aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemie wird vorschlagen, die vorstehende Aufgabenübertrag bis zum 11. August 2021 zu verlängern.

Für die Beschlussfassung ist eine 2/3 Mehrheit aller Gemeindevertreter (12) erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die ihr durch Gesetz oder Ortsrecht vorbehalten sind. Die Aufgabenübertragung ist befristet bis zum **11. August 2021.**

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1	Beschlussauszug Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2021 (öffentlich)